



A M T S B O T E

der Stadt Bergen auf Rügen

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 06 - 15. Jahrgang – Donnerstag, 07. Mai 2009*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt:

- Bekanntmachung der Tagesordnung der 31. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen am 13. Mai 2009
- Wahlbekanntmachung über die Durchführung von verbundenen Wahlen am 07. Juni 2009
- Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Tagesordnung der 31. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen

Zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen lade ich Sie herzlich ein.

Datum der Sitzung:	13.05.2009, Mittwoch
Beginn der Sitzung:	18.00 Uhr
Tagungsort:	Aula der Grundschule „Altstadt“, Breitsprecherstr. 18 in Bergen auf Rügen

Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung bzw. zur Beschlussfassung

- TOP 1: Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
- TOP 2: Einwohnerfragestunde
- TOP 3: Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Feststellung von Änderungsbedarf der Tagesordnung
- TOP 5: Billigung der Sitzungsniederschrift vom 25. Februar 2009
- TOP 6: Bericht des Stadtvertretervorstehers über gefasste Beschlüsse in der vorherigen nicht öffentlichen Sitzung
- TOP 7: Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, über den Stand der Beschlussrealisierung der Stadtvertretung und Beschlüsse des Hauptausschusses
- TOP 8: Anfragen der StadtvertreterInnen zum Bericht der Bürgermeisterin
- TOP 9: Anfragen und Informationen der StadtvertreterInnen
- TOP 10: Resümee der Wahlperiode 2004 bis 2009 der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen durch den Stadtvertretervorsteher und die Bürgermeisterin
- TOP 11: **Drucks.-Nr.0026/09**
Bestätigung der Jahresrechnung 2008 und Entlastung der Bürgermeisterin
- TOP 12: Antrag von Herrn Jepp, FWGB – Bereitstellung von 50.000 € im 1.Nachtragshaushalt 2009 für die Mängelbeseitigung im Stadion
- TOP 13: **Drucks.-Nr. 0034/09**
1. Nachtragshaushaltssatzung 2009
- TOP 14: **Drucks.-Nr.0021/09**
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Gutsanlage Streu“
- TOP 15: **Drucks.-Nr. 0033/09**
Betreuung obdachloser Personen durch das CJD Garz
- TOP 16: **Drucks.-Nr. 0022/09**
Maßnahmeprogramm zur städtebaulichen Erneuerung der Stadt Bergen auf Rügen für die Sanierungsgebiete „Innenstadt“ und „Erweiterung Innenstadt“ für das Programmjahr 2009
- TOP 17: **Drucks.-Nr. 0023/09**
Förderungsantrag zum Programmjahr 2010 der Städtebauförderung für die städtebauliche Erneuerung Bergen auf Rügen für die Sanierungsgebiete „Innenstadt“ und „Erweiterung Innenstadt“
Gast TOP 16-17: Herr Willmes, GSOM mbH
- TOP 18: **Drucks.-Nr.0099-1/08**
Ausbau des Parkplatzes Raddasstraße in Bergen auf Rügen
- TOP 19: **Drucks.-Nr. 0015-1/09**
Öffentliche Dorferneuerungsmaßnahme – OL Tilzow, Ausbau und Neubau Dorfstraße
- TOP 20: **Drucks.-Nr. 0037/09**
Aufwertungsmaßnahmen im Wohngebiet Rotensee 2009

Nicht öffentliche Sitzung

- TOP 1: Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- TOP 2: Billigung der Sitzungsniederschrift vom 25. Februar 2009
- TOP 3: Mitteilungen der Bürgermeisterin
- TOP 4: Anfragen der StadtvertreterInnen
- TOP 5: **Drucks.-Nr. 0030/09**
Verkauf des Erbbaugrundstückes
- TOP 6: **Drucks.-Nr. 0008-1/09**
Verkauf der Immobilie
- TOP 7: **Drucks.-Nr. 0017/09**
Vermietung der Bootsstellengebäude in Zittvitz und einer Teilfläche
- TOP 8: **Drucks.-Nr. 0020/09**
Beteiligung der Gemeinde nach § 36 BauGB
Hier: Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses
- TOP 9: **Drucks.-Nr. 0035/09**

Beteiligung der Gemeinde nach § 36 BauGB
Hier: Umbau und Sanierung Wohngebäude

- TOP 10: **Drucks.-Nr. 0039/09**
Ver- und Ankauf von Grundstücken im Zusammenhang mit dem Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses in Bergen-Süd
- TOP 11: **Drucks.-Nr. 0040/09**
Verkauf von unvermessen Teilflächen für die geplante Erweiterung des Gebäudes
- TOP 12: **Drucks.-Nr. 0041/09**
Entscheidung über die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts gem. § 24 ff Baugesetzbuch für das Grundstück in Bergen auf Rügen

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Manfred Kendziora
Stadtvertretervorsteher

Gemeindewahlbehörde
Amt Bergen auf Rügen
Markt 5-6
18528 Bergen auf Rügen

Wahlbekanntmachung

1. Am

7. Juni 2009

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
 - in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die **Kommunalwahlen**
- statt.

Gewählt werden in der Stadt Bergen auf Rügen

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag
- die Stadtvertretung

Die zeitgleichen Wahlen dauern **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Die Stadt ist in folgende

Anzahl 10

Wahlbezirke eingeteilt:

Die Wahlräume werden in

WB 01	Am Burgwall, Am Fischersteig, Am Mühlenheck, Am Wasserberg, Bahnwärterhaus, Calandstraße, Campehof, Camper Weg, Jägersruh, Kirchplatz, Kirchstraße, Markt, Marktstraße, Mühlenstraße, Parkstraße, Raddasstraße, Rugardhof, Rugardstraße, Rugardweg, Saßnitzer Chaussee, Schützenstraße, Stadthof, Stedaer Weg, Vieschstraße	Wahlraum: DRK KV Rügen e.V. Raddasstraße 18
-------	---	---

WB 02	Hermann-Matern-Straße, Putbuser Chaussee, Wilhelm-Pieck-Ring 1-5, 44-59	Wahlraum: Kindergarten "Clara Zetkin" Hermann-Matern-Straße 34
WB 03	Ahornstraße, Straße der DSF, Tilzower Weg, Wilhelm-Pieck-Ring 27-43, OT Krakow, OT Neklade, OT Neu-Sassitz, OT Siggermow, OT Tilzow Am Birkenhain, Am Wald, Koppelweg, Landstraße, Tilzower Dorfstraße, Tilzower Ring	Wahlraum: Jugend- und Vereinshaus JoJo Hermann-Matern-Straße 34
WB 04	Birkenweg, Kiebitzmoor, Kiefernweg, Kosmonautenweg, Neuer Weg, Otto-Grotewohl-Ring, Rosenweg, Stralsunder Chaussee, Tannenweg	Wahlraum: Autohaus Eggert GmbH Stralsunder Chaussee 21
WB 05	Am Tannengrund, Billrothstraße, Boddenblick, Clementstraße, Enge Straße, Fabrik, Gadmundstraße, Granitzblick, Joachimberg, Königsstraße, Panoramablick, Wasserstraße, Weidenstraße, Wilhelm-Pieck-Ring 6-26, Wilhelmshöh	Wahlraum: Realschule "Am Rugard" Königsstraße 23C
WB 06	Hosangweg 1-6, Kurt-Barthel-Straße 1-58, Trebelehof 1-10	Wahlraum: Sonderpädagogisches Förderzentrum Störtebekerstraße 8A
WB 07	Ruschwitzstraße 1-39, Störtebekerstraße 1-4, 5C, 5D, 5, 6B, 6, 7, 8A, 8C, 8-30, 34, 38	Wahlraum: Regionale Schule Störtebekerstraße 8C
WB 08	Gödeke-Micheel-Hof, Likedeelerstraße, Rotenseestraße, Ruschwitzstraße 43-55, Sarnowweg 1-9	Wahlraum: Kindertagest. Gödeke Micheel Gödeke-Micheel-Hof 1
WB 09	Arndtstraße, Bahnhofstraße, Friedensstraße, Gingster Chaussee, Graskammer, Industriestraße, Ladestraße, Ringstraße 11, 13, 15, 16, 17A, 17, 18A, 18, 24, 127, 128, 129A, 129, 130A, 130B, 130, 132-137, 140, Waldstraße, OT Dumsewitz, OT Kaiseritz, OT Karow, OT Kiekut, OT Kluptow, OT Lubkow, OT Silvitz, OT Streu, OT Tetel, OT Trips, OT Zirsevitz, OT Zittvitz	Wahlraum: Grundschule "Altstadt" Breitsprecherstraße 18
WB 10	Am Friedhof, Am Hofstädter Moor, Arkonastraße, Bergstraße, Breitscheidstraße, Breitsprecherstraße, Dammstraße, Feldstraße, Feldstraße-Ausbau, Gartenstraße, Grüner Berg, Karlstraße, Maxim-Gorki-Straße, Neue Straße, Ringstraße 25A-25D, 25-30, 31A, 31-33, 41-63, 64A, 64, 91A, 91-93, 94A, 94B, 94, 95, 96, 99-101, 103A, 103, 104A, 104, 105A, 105-108, 109A, 109-112, 117A, 117B, 117-121, 122 A, 122, 123A, 123, 125A, 125, Schulstraße, Stralsunder Straße, Südstraße, Sundstraße, Teichstraße, Wiesenweg	Wahlraum: Grundschule "Altstadt" Breitsprecherstraße 18

eingerrichtet.

Die Wahlbezirke gehören

- zum **Wahlbereich 1** der Stadt Bergen auf Rügen und zum **Wahlbereich 1** des Landkreises Rügen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der

Datum
11.Mai 2009

bis

Datum
17.Mai 2009

Zeit vom
zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

für die **Europawahl**

um

18.00

Uhr
in

Ort und Raum
18528 Bergen auf Rügen, Rathaus,
Markt 5-6, 2. OG, Zimmer 308

zusammen.

Das **Briefwahlergebnis für die Kommunalwahl/en** wird zusammen mit dem Urnenwahlergebnis in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

1. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Jeder Wähler erhält für die Europawahl und für die Kommunalwahl/en, für die er wahlberechtigt ist, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

Ein Blinder oder sehbehinderter Wähler kann sich im allgemeinen Wahlbezirk bei der Europawahl zur Kennzeichnung

des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Die Stimmzettelschablone ist vom Wahlberechtigten für die Stimmabgabe persönlich mitzubringen.

Zur Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen 2009 ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Blinde oder sehbehinderte Wähler nicht gegeben. Gemäß § 44 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWO M-V) bestimmt daher der Wahlberechtigte eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Hilfspersonen, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein können, sind nach § 44 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO M-V) zur Geheimhaltung verpflichtet.

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

Der Wahlbezirk 6 der Stadt Bergen auf Rügen ist in die repräsentative Wahlstatistik der Europawahl 2009 einbezogen.

Die Wähler der aufgeführten Wahlbezirke erhalten für die Stimmabgabe einen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck nach Altersgruppen und Geschlecht.

Weitere Hinweise zur repräsentativen Wahlstatistik enthält die Ergänzung zu dieser Wahlbekanntmachung.

4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Anschrift der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber"¹⁾ und hinter jedem Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wähler seine drei Stimmen

- einem einzelnen Bewerber geben oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

4.3 Wahl der Stadtvertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Anschrift der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber"¹⁾ und rechts neben jedem Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wähler seine drei Stimmen

- einem einzelnen Bewerber geben oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

1. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahlberechtigte mit Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

6.1 Wähler, die einen weißen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl

im Landkreis Rügen in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Rügen oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

6.2 Wähler, die einen gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- **des Kreistages/der Gemeindevertretung** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen, soweit sie für die Wahl wahlberechtigt sind.

6.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen/seine Wahlbrief/e mit dem/den Stimmzettel/n (im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen nur einmal und nur persönlich ausüben.

Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum Bergen auf Rügen, 6. Mai 2009

Die Gemeindewahlbehörde gez. Steffen Ulrich Wahlleiter
--

**Bekanntmachung
Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses
für das Amt Bergen auf Rügen**

Stadt Bergen auf Rügen
Mittwoch, 10. Juni 2009 um 16.00 Uhr
Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5-6, 2. OG, Ratssaal, Raum 306

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses
4. Schließen der Sitzung

Bergen auf Rügen, 05. Mai 2009

gez. Steffen Ulrich
Gemeindewahlleiter

18528 Bergen auf Rügen

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig - Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der Ostsee-Zeitung